

Rattenbekämpfung im Kanalnetz, ggf. auch oberirdisch, unter Einsatz von Antikoagulanzen

A. Anlass der Maßnahme

Die Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz ist eine regelmäßig durchzuführende Maßnahme zur Sicherstellung der öffentlichen Hygiene, zum Schutz der Infrastruktur sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Umweltrisiken. Die Maßnahme erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben und technischer Regelwerke, insbesondere der DIN EN 752, Anhang C.8 „Schädlingsbekämpfung“.

Ziel der Maßnahme ist es, eine befallsorientierte, wirksame und umweltschonende Rattenbekämpfung sicherzustellen, die mithilfe moderner Technologien (z. B. Köderschutzboxen mit Sensorik und Online-Monitoring) effizient geplant, überwacht und dokumentiert werden kann.

B. Grundsätze des Umweltschutzes

Der Einsatz chemischer Bekämpfungsmittel – insbesondere Rodentizide mit Antikoagulanzen – unterliegt strengen Anforderungen an Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz. Die Anwendung hat unter Berücksichtigung der „Guten fachlichen Anwendung (GfA) von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch geschulte berufsmäßige Anwender“ sowie der aktuellen Risikominimierungsmaßnahmen (RMM) des Umweltbundesamtes zu erfolgen, um negative Auswirkungen auf aquatische und terrestrische Ökosysteme zu vermeiden.

C. Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahmen müssen im Einklang mit geltenden gesetzlichen Vorschriften stehen, insbesondere:

- Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012
- RMM des Umweltbundesamts (2024)
- Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- ATEX/IECEX

1. Anforderungen an Arbeitsgeräte

- Alle Arbeitsgeräte müssen geprüft und zugelassen sein und dürfen keine Risiken für das bedienende Personal darstellen.

2. Anforderungen an Produkte

- Die Köderschutzboxen müssen mit einer abdichtenden Rückstausicherung versehen sein, die den Kontakt zwischen (Ab)Wasser mit dem Köder verhindert.
- Die Köderschutzboxen müssen über eine integrierte sensorische Erfassungseinrichtung mit Datenübertragung verfügen.
 - Funkstandards sind NB-IoT oder Lora
- Die Köderschutzboxen müssen für Ex-Schutz Zone 1 geprüft und zugelassen sein.

MUSTER LV

- Feste Fixierung im Schachtbauwerk (z. B. durch Klemmvorrichtungen).
- Kein Schachteinstieg erforderlich beim Einsetzen (Ausnahme: Sonderbauwerke).
 - Klemm- und Befestigungsmaterialien sind aus Edelstahl 1.4404 (V4A), nichtrostend mit ausgezeichneter Korrosionsbeständigkeit zu fertigen.
- Die Befestigung an Steigeisen ist nicht zulässig.
- Die Köderschutzboxen müssen nach § 18 IFSG gelistet sein.

3. Dokumentation

- Die Dokumentation der Maßnahmen muss webbasiert erfolgen.
- Um den Schutz der KRITIS zu gewährleisten sind:
 - die Daten auf einem Server in Deutschland zu speichern
- Die Daten müssen gemäß RMM ab Erfassung für 5 Jahre webbasiert dokumentiert und als csv-Datei downzuloaden sein.
- Alle Maßnahmenorte müssen kartografisch dargestellt sein.
- Die Datenerfassung der Maßnahmen erfolgt über elektronisches Endgerät.
- Die Erfassung der Ratten in der Köderschutzbox muss sensorisch Tag genau erfolgen.

4. Appgesteuerte Pflichtangaben bei den Maßnahmen:

- a) Name des sachkundigen Mitarbeiters
- b) Datum der Maßnahme (Beginn/Ende)
- c) Einsatzort (z. B. Schachtnummer)
- d) Eingesetzte, gefressene, entsorgte Köder (g/kg, Tox/Non-Tox)
- e) Wirkstoff (Hersteller, Bezeichnung)
- g) Energiestatus der Batterie
- h) Art der Boxbefestigung
- i) Ergänzende Hinweise durch AG (optional)

5. Software

Es wird ein webbasierter Zugang zur Datenbank mit dazugehöriger Software bereitgestellt. Alle gemäß RMM vorgeschriebenen Pflichtangaben müssen als Download abrufbar zur Verfügung stehen.

6. Leistungsanfrage

- **Basis Köderschutzboxen**

6.1 Basis Köderschutzboxen werden durch den AG gestellt

Bezeichnung	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
Rattenbekämpfung im Kanal ToxProtect 1402LEX (MultiFix/VarioFix)			
Rattenbekämpfung oberirdisch ToxProtect 1701			
Preis netto			
19% MwSt.			
Gesamtpreis brutto			